

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

31.8.1901 (No. 237)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 31. August.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 237.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1901.

Abonnement auf die „Karlsruher Zeitung“ für den Monat

September

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amthlicher Theil.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 26. August 1901 wurde Forstassessor von Beulwitz in Oberweiler nach Stein versetzt und mit der Leitung des Forstamtsdienstes daselbst betraut.

Nicht-Amthlicher Theil.

Münzweesen.

△ Berlin, 29. August.

Mit Ende September läuft die Frist ab, in welcher die goldenen Fünfmärkstücke bei den zuständigen Kassen noch in Zahlung genommen werden. Damit scheidet eine Münzsorte aus dem Verkehr, die eine große Beliebtheit eigentlich nie gewonnen hatte. In dem Gesetze betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4. Dezember 1871 war die goldene halbe Krone nicht vorgesehen, es war darin nur die Prägung von 10-Mark- und 20-Mark-Stücken vorgeschrieben. Im Münzgesetz vom 9. Juli 1873 aber wurde angeordnet, daß außer diesen Stücken Reichsgoldmünzen zu fünf Mark ausgeprägt werden sollten, von welchen aus einem Pfunde feinen Goldes 279 Stück ausgebracht werden. Das Mischungsverhältnis, 9 Theile Gold und 1 Theil Kupfer, sowie die Ausprägung sollten die gleichen sein, wie bei den anderen Reichsgoldmünzen, nur bezüglich der Abweichung in Mehr oder Weniger im Gewicht, sowie des Unterschiedes zwischen dem Normal- und Passirgewicht waren andere Bestimmungen vorgesehen. Die Prägung der goldenen Fünfmärkstücke wurde demnach in die Wege geleitet und insgesamt für 27 969 925 M. Stücke angefertigt. Jedoch dauerte die Prägung nicht 6 Jahre. Am 29. März 1879 richtete Fürst Bismarck an den Staatsminister Hofmann einen Erlaß, der sich mit der Prägung der Gold- und Silbermünzen beschäftigte, und in diesem bestonte der Reichszentraler, wie es ihm notwendig erschien, die Prägung, „der im Verkehr unbrauchbaren halben Goldkronen“ ganz einzustellen. Fürst v. Bismarck wünschte an deren Stelle silberne Fünfmärkstücke ausgegeben zu sehen. Seitdem hat eine Ausprägung von halben Kronen nicht mehr stattgefunden. Wenn in dem erwähnten Erlaß des Fürsten v. Bismarck die Summe der ausgeprägten halben Kronen auf 27 921 845 M. angegeben wird und somit von dem oben genannten Betrage in etwas differirt, so ist der Unterschied nur auf die verschiedenen rechnungsmäßigen Feststellungen zurückzuführen. Jedenfalls wurden einem weiteren Wunsche des Fürsten entsprechend die halben Kronen seitdem auch von der Reichsbank angekauft und nicht wieder verausgabt. Im Laufe der Jahre ist der weitaus größte Theil der ausgeprägten goldenen halben Kronen zur Einziehung gelangt. Ende Juli 1901 belief sich die eingezogene Summe auf 23 912 525 M. Es waren also noch für 4 057 400 M. im Verkehr geblieben. Es ist nicht anzunehmen, daß von dieser Summe bis zum Ende September noch große Beträge an die zuständigen Kassen werden abgeführt werden, und man wird deshalb zu der Annahme kommen müssen, daß die Münzsorte, welche im Verkehr selbst sich großer Beliebtheit nicht erfreute, in ganz beträchtlichem Umfange für Sammlungen, zu Schmuckgegenständen u. s. w. Verwendung gefunden hat und noch finden wird.

Rußlands wirtschaftliche Beziehungen zu Frankreich.

Die bevorstehende Reise des Czaren nach Frankreich gibt der russischen Presse Anlaß, die wirtschaftlichen Beziehungen Rußlands und Frankreichs in näherer Erörterung zu stellen. Wenn auch diese Ausführungen fast durchgehend von einem gewissen

Wohlwollen für den französischen Protégé getragen sind, so lassen sie doch nichtsdestoweniger über den kaum nennenswerten Umfang des russisch-französischen Handelsverkehrs und über die Gründe dieser Erscheinung keinen Zweifel übrig. In der That beträgt die Ausfuhr Frankreichs nach Rußland nicht mehr als 2 Proz. des gesammten auswärtigen Handels dieses Landes. Es ist also wohl berechtigt, wenn hin und wieder in der französischen Presse der Verwunderung Ausdruck gegeben wird, daß die seit langem bestehenden engen politischen Beziehungen beider Länder noch immer nicht zu einer Steigerung des wirtschaftlichen Verkehrs geführt haben. Diesmal ist man nun an der Rewa die Antwort nicht schuldig geblieben und hat ohne Rücksicht auf die persönlichen Empfindungen der französischen Freunde die Gründe für den unerfreulichen Stand der Handelsbeziehungen offen dargelegt. Es ist das in erster Reihe die Minderwertigkeit der französischen Waaren gegenüber den englischen und den deutschen Fabrikaten. Natürlich wird diese Erklärung so gut wie die Vorschläge zur Abstellung des gegenwärtigen Zustandes, welche auf die Einrichtung eines direkten Seeverkehrs zwischen den nördlichen und zwischen den südlichen Häfen beider Länder hinauslaufen, von den Franzosen mit Eifer aufgegriffen und der allgemeinen Beachtung empfohlen, die aber nun schon länger als anderthalb Jahrzehnte andauernde Stagnation in den russisch-französischen Handelsbeziehungen zeigt zur Genüge, daß Rußland keineswegs gesonnen ist, die politische Entente mit Frankreich auf das wirtschaftliche Gebiet auszubehnen und, dem diensteifrigen Verbündeten zu Gefallen, sich Opfer aufzuerlegen, die es im Handelsverkehr mit weniger offiziell befreundeten, aber wirtschaftlich leistungsfähigeren Staaten ersparen kann.

Spanien und der Vatikan.

△ Rom, 29. August.

Die einander widersprechenden Nachrichten, die in der jüngsten Zeit von Madrid aus über den Stand der Angelegenheit betreffend die Revision des Konkordates zwischen dem heiligen Stuhl und Spanien verbreitet wurden, haben in vatikanischen Kreisen Befremden erregt. Ursprünglich hieß es, daß die Vorschläge des Madrider Kabinetts bezüglich dieser Änderungen sich bereits in den Händen des Botenmarschalls, Marquis Pidal, befinde, welche an den Vatikan befänden, und daß zwischen dem spanischen Justizminister und dem Botenmarschaller wegen angeblicher Verzögerung dieser Mittheilung eine Differenz entstanden sei, welche den Rücktritt des Marquis Pidal, der ohnehin in Aussicht stände, beschleunigen werde. Nunmehr komme aber aus Madrid die halbamtliche Nachricht, daß Anträge der Regierung betreffend eine theilweise Umgestaltung des Konkordates überhaupt noch nicht nach Rom gesendet worden seien, somit auch für die behauptete Meinungsverschiedenheit zwischen Justizminister und Botenmarschaller kein Anlaß bestanden habe. Diese Schwankungen in den Absichten des Kabinetts Sagasta bezüglich des bald nach dem Amtsantritte desselben angekündigten Planes, eine Verständigung mit dem Vatikan über Änderungen im Konkordat anzubahnen, sowie die seit diesem Zeitpunkt andauernde Ungeklärtheit, ob Marquis Pidal zur Vertretung der Forderungen der Madrider Regierung berufen sei, oder eine andere Persönlichkeit diese Mission übernehmen werde, ruft in den erwähnten Kreisen Unbehagen hervor.

Die griechische Kirche im Orient.

Wie aus Athen geschrieben wird, ist der Wechsel, der vor kurzem an der Spitze des ökonomischen Patriarchates eintrat, in einer vielbemerkten Konstantinopler Zeitschrift des Athener Blattes „Empros“ in interessanter Weise beleuchtet worden. Dieser Darstellung zufolge wäre der Sturz des Patriarchen Konstantin V. durch sein Bestreben eine Art Protektorat der anglikanischen Kirche über die griechische Kirche des Orients herbeizuführen, verursacht worden. Eine hervorragende Persönlichkeit in Konstantinopel, welche auch Fühlung mit dem ökonomischen Patriarchate hat, wies bei einer Besprechung dieses Gegenstandes darauf hin, daß die vom Berliner Kongresse anerkannte Stellung Rußlands als Schutzmacht der griechisch-orthodoxen Christen des Orients von der russischen Diplomatie sehr geschickt gegen die Griechen ausgenutzt werde, zumal es die Lage und Gestaltung der Dinge im Orient, sowie die Politik der Pforte mit sich brächten, daß die Griechen sich immer

wieder an Rußland wenden müssen. Unter diesen Umständen habe sich bei vielen Griechen die Ueberzeugung entwickelt, daß ein wirksamer Schutz gegen diese übermächtige Stellung nur in der Anlehnung an England gefunden werden könne. Das englische Volk habe stets lebhaftes Sympathien für die Griechen befundet und die anglikanische Kirche strebe fortwährend die Annäherung an die griechisch-orthodoxe Kirche an. Diese Bestrebungen seien allerdings in den griechisch-orthodoxen Kreisen Konstantinopels nicht überall dem richtigen Verständnisse begegnet und die englische Regierung habe dieselben zwar gebilligt, sei aber doch nicht offen und entschieden dafür eingetreten, wahrscheinlich, weil sie keine neue Reibungsfläche mit Rußland schaffen wollte. Das ökonomische Patriarchat dagegen mußte gegenüber den von Rußland mit Aufmerksamkeit verfolgten anglikanischen Tendenzen eine reservirte Haltung beobachten und günstige Gelegenheiten abwarten. Die Intentionen Konstantin V. konnten jedoch selbstverständlich nicht verborgen bleiben und er sei auf russischer Seite als ein Gegner betrachtet worden, der durchaus beseitigt werden müsse. Dieser Erfolg sei denn auch erreicht worden. Nunmehr könne als geeigneter Vermittler zwischen der griechischen und anglikanischen Kirche nur der griechisch-orthodoxe Patriarch von Alexandrien, Mgr. Photios, erscheinen, der die entsprechende Stellung und Unabhängigkeit besitze. Welchen Standpunkt der neue ökonomische Patriarch Joachim in dieser Angelegenheit einnehme, sei noch nicht klar.

Strafrechtliche Betrachtungen.

△ Berlin, 29. August.

Unter den Profektoren des Strafrechts macht sich mehr und mehr eine Strömung zu Gunsten der Erweiterung der Bestrafung von Geldstrafen geltend. Einer der Hauptgründe für diese Steigerung liegt wohl in der Erkenntniß, daß die Gefängnisstrafen den Besserungszweck nur zu oft verfehlen. In der That läßt sich auch kaum erklären, warum bei einzelnen Delikten die Geldstrafe vollkommen ausgeschlossen ist, während sie bei anderen ganz gleichartigen Vergehungen unter Umständen zulässig ist. So ist beim einfachen Diebstahl, wofür er nicht den Charakter des als Uebertretung zu bestrafenden Minderabes trägt, unter allen Umständen auf Gefängnisstrafe zu erkennen, mögen sich auch für den Missethäter noch so viele mildernde Umstände in's Gesicht führen lassen. Bei dem Vergehen des Betrugs aber kann gemäß § 263 des Reichsstrafgesetzbuchs Absatz 2 im Falle mildernder Umstände auch ausschließlich auf Geldstrafe erkannt werden und doch ist in den meisten Fällen des Betrugs die Handlungsweise des Missethätters eine gemeinere und raffinirtere als beim Diebstahl. Warum also bei diesem die Geldstrafe ausgeschlossen?

Man wird vielleicht einwenden, daß Jemand, der einen Diebstahl verübt, in den seltensten Fällen in der Lage sein wird, eine Geldstrafe zu bezahlen, so daß er schließlich doch in's Gefängnis wandern muß. Bei der gegenwärtigen Art der Eintreibung von Geldstrafen ist dies allerdings anzunehmen. Anders aber wäre es, wenn ein von Rechtsanwält Dr. Friedrichs in der Zeitschrift „Das Recht“ gemachter Vorschlag zur Durchführung gelangte, nämlich Geldstrafen ratenweise zur Eintreibung zu bringen. Geht, ein armer Teufel, der zur Zeit arbeitslos ist, flieht einen Thaler, den Jemand auf einem Tische achtlos liegen läßt. Man wird zugeben, daß dieser Fall, vorausgesetzt, daß der Mann im übrigen bisher ganz unbescholten ist, relativ mild liegt. Wird nun auf eine Geldstrafe von 10 oder 15 M. erkannt, und hat der Mann inzwischen Arbeit gefunden, so wird er wohl in der Lage sein, wöchentlich vielleicht 2 M. von der Strafe abzugeben. Wird er aber zu Gefängnis verurtheilt, so ist es nur zu wahrscheinlich, daß er nicht nur die Arbeitsgelegenheit, die er zur Zeit seiner Verurtheilung bereits hatte, verliert, sondern daß er auch nach seiner Entlassung aus dem Gefängnisse nicht sofort wieder Arbeit findet und dadurch abermals zur Begehung einer strafbaren Handlung verleitet wird — ganz abgesehen davon, daß der Aufenthalt im Gefängnisse und die Berührung mit allerhand Taugenichtsen ohnehin nicht veredelnd wirken.

Läßt so die ratenweise Einziehung von Geldstrafen auch den Armen öfter als jetzt der Wohlthat der Geldstrafe theilhaftig werden — und eine Wohlthat ist die Geldstrafe im Vergleich zu der Gefängnisstrafe jedenfalls — und wirkt sie auf diese Weise sozial ausgleichend, so ist auf der anderen Seite diese Art der Einziehung eine ganz angemessene Strafverschärfung für den zu einer Geldstrafe verurtheilten Wohlhabenden.

Dem dieser wird, wie Friedrichs richtig bemerkt, dadurch, daß er das Geld in mehreren Raten zahlen muß, in einer für ihn unangenehmen Weise an die Unrechtmäßigkeit seiner Handlungsweise erinnert. Kann er die Strafe auf einmal zahlen, so macht er sich, besonders wenn die Strafe nicht hoch bemessen ist, wenig daraus.

Damit kommen wir auf die Bemessung der Geldstrafe, die im Interesse der Gerechtigkeit und des sozialen Ausgleichs eine möglichst verschiedene sein muß. Selbstverständlich muß bei der Feststellung der Höhe der Geldstrafe in erster Reihe die Strafbarkeit der speziellen That vor allem in Berechnung gezogen werden. Daneben aber sollte die größere oder geringere Wohlhabenheit bei der Feststellung der Strafhöhe energischer in Betracht gezogen werden, als dies heute der Fall ist. Zu diesem Zwecke sollten vor der Hauptverhandlung möglichst genaue Erkundigungen über das Einkommen und die Vermögensverhältnisse eines Angeklagten eingezogen werden.

Ist die Geldstrafe angemessen hoch, und wird sie obenrein noch durch die ratenweise Einziehung zu einer Unannehmlichkeit gestaltet, so wird sie sicherlich auch von dem Wohlhabenden als ein Uebel empfunden werden. Hingegen möchten wir uns gegen den weiteren Vorschlag von Friedrichs, daß die Strafe noch dadurch verschärft werden solle, daß der Verurteilte die einzelnen Raten persönlich bei der Gerichtskasse abliefern, mit Bestimmtheit erklären. Dies wäre keine Strafe, sondern eine Exekution, und von schändlichen Bestimmungen soll sich die Gesetzgebung fern halten. Gerade wenn man durch eine anderweitige Gestaltung der Strafen im Sinne des sozialen Ausgleichs wirken will, muß man sich von dem fern halten, was beschämt und erbittert.

Koloniales.

* Einen noch dazu sehr zahlreichen Stamm von Menschenfressern in Kamerun hat Oberleutnant Radtke besucht. Er brach am 15. Januar aus Jolo auf, um, wie er im „Kol.-Bl.“ berichtet, mit den Byrre-Häuptlingen jenseits des Sanaga Verbindung anzuknüpfen. Doadorf liegt auf einer etwa zwei Kilometer langen, zumeist 300 bis 600 Meter breiten, zur Hälfte bewaldeten Insel im Sanaga; dicht oberhalb ist noch eine unbewohnte bewaldete Insel. Das Wasser ist hier sowie auch etwa drei Kilometer oberhalb stark mit Felsen durchsetzt, doch ist Durchfahrt für Kähne überall vorhanden. Das Dorf, gut gebaut, zählt gegen 800 Seelen. Das Gebiet, das sich erstreckt sich westlich und östlich des Sanaga je einen reichlichen Tagemarsch in's Land hinein, am Sanaga entlang nach Norden etwa einen Tagemarsch, nach Süden etwa zwei Tagemarsche. Die Bevölkerung besteht aus einem Gemisch von Wutebold mit Repette-Selembölkern; in dem Gebiet östlich von Sanaga sitzen kleine Byrre-Häuptlinge, die von Doa schon lange unterworfen sind und sich unter seiner Herrschaft wohl fühlen. Doas Farmen sind gut angebaut, jenseits des Sanaga zahlreiche Delpalmen, auch Gummipflanzen sind vorhanden. Bei seinem Volke ist Doa zweifelslos beliebt, bei den freien Byrredörfern ist er seiner zahlreichen Feinde wegen sehr gefürchtet. Von Doa marschierte ich am 27. Januar ab und traf am 28. Januar in Maja ein. Ueberall ist das hügelige, von wenig Busch durchzogene Byrreland reich angebaut. Wasser ist genügend vorhanden, wofür man sich, Hühner, umgeben von großen Farmen. Diese Sitte des Wohnens sowie auch die Bauart der Häuser entspricht der der Faundes, mit denen sie zweifelslos verwandt sind. Nach der Wutegrenze zu findet man runde Hütten zahlreicher, sonst sind sie vereinzelt. Nur der Hof der Häuptlinge verdrängt sich zu einem kleinen Dorf. Der Menschenreichtum ist groß; in allen Dörfern erscheinen die Häuptlinge von mehreren Hundert Männern begleitet. Anfangs war die Furcht groß, einen Weissen hatte man noch nicht gesehen. Nur man nicht fort so erwartete man mich wenigstens in dichtgedrängten Menschenmengen, die Augen scheu zu Boden geschlagen. Sobald sie aber Vertrauen gefaßt und erfahren hatten, ich sei gekommen, den Feinden ein Ende zu machen, schlug ihre Scheu in laute Begeisterung um. So wurde ich auf meinen Märschen wiederholt von mehreren Hundert Menschen stundenlang begleitet, die nicht müde wurden, mir zuzurufen: „De, De, hem bon“, was etwa bedeutet: „Heil, Heil dem Häuptling“. Die Byrres sind in wenige Stunden auseinanderliegende Stämme gegliedert, die unter einander in der Regel in Feindschaft leben; daher auch die oben Grenzstreifen zwischen den Stämmen, wo der Weg zuweilen aufsteht. Wer in der Feindschaft gefangen oder getötet wurde, wird verzehrt. Die Köpfe dieser Schlachtopfer werden dann, theils in die Erde vergraben, theils auf Pfähle gesteckt, zur Abgrenzung des Versammlungsortes. Beschränkt sich diese Sitte im allgemeinen wohl auf seltene Gelegenheitsfälle, so scheint sie hier im Rangaland einen recht erheblichen Umfang gewonnen zu haben. Das Rangaland ist ja wohl nur ein eigenartig entwickelter Zweig des Byrrevolkes; die Spuren ihrer verheerenden Sklavenraubzüge habe ich im Byrreland wiederholt angetroffen. Häuptling Abalelanga, in dessen Dorf ich eben sitze, hat kurz vor meiner Ankunft einen Hausfabrikanten mit sechs Trägern aufgelesen, der bei Beginn des Volksfestes hierher geschleppt war; Knochenreste fand ich noch im Versammlungshaus. * Trotzdem hält Oberleutnant Radtke die Byrres, denen Gewehre noch völlig unbekannt sind, für verhältnismäßig leicht zu leiten.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 30. August.

** Gültigkeit der Rückfahrkarten. Den Rückfahrkarten für den Verkehr mit London über Straßburg—Luxemburg ist nunmehr in gleicher Weise, wie es bereits im Verkehr mit London über Köln geschehen ist, eine Gültigkeitsdauer von 45 Tagen beigelegt worden.

Volksheilstätten für Nervenranke.

Von Dr. Max Neumann, Nervenarzt (Karlsruhe).

I.
Nach den Ergebnissen der modernen Naturforschung besitzt der menschliche Organismus als Mittel zum Kampfe gegen die ihn bedrohenden Krankheitskeime zweierlei Einrichtungen: Einmal die sogenannten Alexine, Schutzkörper oder Abwehrstoffe, die im mer im Organismus vorhanden sind. Sie dienen dazu, das Eindringen und Wirksamwerden schädlicher Substanzen, wie sie die verschiedenartigen Ansteckungsstoffe darstellen, zu verhindern oder doch zu erschweren. Weiterhin aber wohnt dem Körper die Fähigkeit inne, wenn eine Ansteckung schon platzgegriffen hat, besondere Stoffe zu bilden, welche die Wirkung der Ansteckungsstoffe aufzuheben oder abzuschwächen im Stande sind. Diese haben deshalb auch direkt den Namen Antitoxine, d. h. Gegengifte, erhalten.

Man hat seit langem den menschlichen Körper mit einem Gemeinwesen, mit einem Staatsverbande verglichen, und wie für so vieles andere, so läßt sich dieser Vergleich auch für die merkwürdige Erscheinung der Alexine und Antitoxine bis in's Kleinste durchführen. Was sind unsere hygienischen Einrichtungen, unsere gesundheitsamtlichen Bestimmungen und gesundheitspolizeilichen Vorschriften anderes als Schutzvorrichtungen, als Alexine, was der ganze große Apparat unserer Heilmittel (im weitesten Sinne) anderes als Kampfmittel gegen bereits vorhandene Schädigungen, als Gegengifte, Antitoxine? Damit die Glieder eines Gemeinwesens keinen Schaden erleiden, sorgt der Staat für gesunde Wohnungen, für gesundes Trinkwasser und gesunde Nahrungsmittel, und wenn eine Krankheit einmal platzgegriffen hat, sorgt der Staat für deren wirksame Bekämpfung dadurch, daß er Kräfte und Pflegepersonal herangebildet, Krankenhäuser und Heilanstalten errichtet hat.

So alt die Gesundheitslehre und die Heilkunde sein mögen, so sehr sind beide in ihrer jetzigen Gestalt eine Errungenschaft der Neuzeit. Beide waren im Verlaufe der Jahrhunderte verloren gegangen, und beide mußte die jüngste Zeit

(Großherzogliches Hoftheater.) Von der Generaldirektion des Großherzoglichen Hoftheaters wird uns zur Veröffentlichung mitgeteilt: Das Großherzogliche Hoftheater wird seine Vorstellungen am Sonntag den 1. September wieder beginnen mit dem vieraktigen Schwan „Der Hochzeitstag“ von Wolters und Königsbrunn-Schaupp. Weiterhin werden in dieser Woche zur Aufführung gelangen: Am Dienstag den 3. September die beiden Molière'schen Komödien: „Die Schule der Ehefrauen“ und „Die Schule der Frauen“, am Donnerstag den 5. September „Der Biberpelz“, am Freitag den 6. September „Flachsmann als Erzähler“ und am Sonntag den 8. September „Ein Sommer-nachtsstraum“. Als nächste Neuheit befindet sich das Schauspiel „Die goldene Brücke“ von Richard Stowronnek in Vorbereitung. Die Oper, deren Mitglieder zum großen Theil an den diesjährigen Festvorstellungen in Bayreuth theilhaftig waren, wird ihre Thätigkeit infolge dessen erst am Montag den 9. September mit „Carmen“ wieder aufnehmen. Zur Erinnerung an Eward Debrient, den ehemaligen Generaldirektor des Großherzoglichen Hoftheaters, dessen 100. Geburtstag am 11. August d. J. gefeiert wurde, wird voranschließlich Anfang Oktober ein Gedächtnisfest von Seiten der Generaldirektion veranstaltet werden.

§ (Stadtgärtentheater.) Die in dieser Spielzeit recht reichlich gebotenen musikalischen Vorstellungen sind nun gestern in einen tollen Ull ausgefallen. Als letzte Operettenvorstellung wurde Dellinger's sehr leicht geschürzte „Chansonnette“ gegeben. So leicht und flott wie die Musik von Dellinger, die mehrere bekannte bairische Melodien enthält, so postenhast led und willkürlich zusammengeworfen ist das Libretto von Victor Léon und H. v. Waldberg. Das ganze Stück darf, abgesehen von einigen Liedern, die sich auch recht gut anhören, wohl ausschließlich den Anspruch erheben, auf die Lausmuskeln der Hörer zu wirken. Diese Wirkung hat es gestern in ausgiebiger Weise erzielt und somit seinen Zweck erfüllt. — Der alte Marchese Bonelli, Sanbtdirektor in Turin, ist trotz seiner Jahre ein lebensfroher, fröhlicher Freund des schönen Geschlechts geblieben. Unter anderem trauerte er darnach, die als sehr hübsch bekannte Frau Teresina seines Angestellten Antonio Mazzuchetti kennen zu lernen. Auf einer lustigen Gesellschaft bei seinem Sohn, dem Verrenten Robolfo in Mailand, wird dem alten Marchese die berühmte Spannonnettenfängerin Ninetta von Robolfo als Frau Mazzuchetti vorgestellt. Der alte Herr sängt sofort Feuer. Ninetta zeigt sich keineswegs spröde, sie will bei dieser Gelegenheit ihrem alten Freund Mazzuchetti ein Avancement verschaffen und willigt auch in ein Rendezvous ein. Nach Turin zurückgekehrt, sendet der Marchese der vermeintlich in Frau Mazzuchetti einen feurigen Liebesbrief, der in die Hände des Gatten gelangt und die tollsten, übrigens nichts weniger als tragischen Eifersuchtszenen hervorruft. Da auch Ninetta und Robolfo in Turin auftraten, ergab sich mit Leichtigkeit ein buntes Durcheinander von komischen Verwickelungen, bis zum Schluß eine befriedigende Auflösung des Familienglieds der Mazzuchetti wiederhergestellt und dem alten Herrn in der komischen Rolle des „Hereingefallenen“ gezeigt. — Herr Nagler war als Marchese Bonelli wieder ganz an seinem Platz, durch die geschickten Complotvorzüge, sowie durch die wirksame Darstellung der unheimlich dantbaren Rolle erzielte er wiederholt laute Beifallsausbrüche. Auch Fräulein Kongauer spielte ihre Ninetta sehr feil und sicher, war aber weniger gut bei Stimme; trotzdem brachte ihr, bei dem sehr guten Vortrage, das Chansonnettenlied im ersten Akt vielen Beifall ein. Herr Pagin hatte als Mazzuchetti prächtige Gelegenheit sein vielseitiges humoristisches Talent vortheilhaft zu entfalten, so lange er auf der Bühne war kam man aus dem Lachen kaum heraus. Fräulein Großkopf war eine sehr nette Teresina und auch die trodene Manier des Herrn Fernfeld als Vivanti (Ninetta's Vater) verfiel nicht eine fast komische Wirkung auszuüben. Herr Weir als Robolfo, sowie die Damen Sander (Mlle. Bor), Schimer (Stubenmädchen) und die Darsteller der vielen Nebenrollen boten gleichfalls brauchbare Leistungen, so daß die Operette mit der geistigen Aufführung recht dünn abgesehen hat. Die sehr bessere Stimmung die in dem stark besetzten Zuschauerraum herrschte konnte als herabdrückender Ausdruck der Anerkennung auch für die Darsteller gelten.

§ (Aus der Sitzung der Ferienstrasskammer I vom 27. August.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Pfele. Vertreter der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft: Referendar Mehl. Angeklagt wegen schweren Diebstahls und Vergehens, gegen § 354 Reichsstrafgesetzbuch war der früher in Gaggenau, zuletzt in Nächstenthal angehaltene Landbriefträger Wilhelm Schmiederer aus Petersthal. Der Angeklagte, der auch längere Zeit im Verbaute stand, einen aus Oesterreich nach Nächstenthal gelangten Werthbrief von 760 Kronen sich angeeignet zu haben, hatte in der Nacht vom 7. auf 8. Juli im Postgebäude Nächstenthal ein eingelaufenes Paket gewaltsam geöffnet und aus demselben eine Serie Ansichtspostkarten und mehrere Bilder entwendet. Schmiederer wurde hierwegen zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt. — Die Tagelöhnerschrafferin Nina Veit geb. Baber wurde wegen Diebstahls zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt. — Die Ehefrau Antonette Weber geb. Karcher aus Florenz, eine vielfach bestrafte Diebin entwendete im Monat Juli im Abgasszimmer des Gasthauses zur „Blume“ in Rastatt der Dienstmagd Saar den Gelddbetrag von 40 M. Das gegen diese Angeklagte erlassene Urtheil lautete auf ein

wiedererobert. Und sie hat sie wieder erobert. Die elementaren Umlagerungen, die das 19. Jahrhundert auf dem Gebiete der pathologischen Forschung herbeigeführt hat, waren unendlich fruchtbringend für die Erkenntniß der krankhaften Vorgänge. Sie erst erfüllten das unerläßliche Postulat für eine wirksame Bekämpfung der Krankheiten, erst die vertiefteste Krankheitskenntniß ermöglichte das Einsetzen eines sorgfältigen Handelns, einer wirksamen Krankenbehandlung. Und wenn man so in der Geschichte der praktischen Heilkunde das 19. Jahrhundert mit Recht die Ära der Diagnostik nennen darf, so steht der Anfang des 20. Jahrhunderts ganz evident unter dem Zeichen der Therapie und zwar der rationalen Therapie, unter dem Zeichen eines gesunden, weil wohlwollenden Positivismus. Die Heilkunde hat begonnen, von dem passiven Standpunkte des beobachtenden Abwartens zu dem aktiven Standpunkte des zweckmäßigen, zielbewußten Handelns überzugehen. Natürlich hat sich dieser Uebergang nicht plötzlich, mit der Jahrhundertwende vollzogen; die neue Ära wurzelt noch tief im Vorigen, ja, mit einem gewaltigen Ereigniß, der Einführung der Schutzpockenimpfung, bereits im 18. Jahrhundert; aber ihrer vollen Entfaltung gehen wir jetzt erst entgegen.

Eine der bedeutendsten Errungenschaften der modernen praktischen Heilkunde bildet das kräftige Aufblühen der sozialen Krankenfürsorge: Der Staat, die Gesellschaft greift thatkräftig ein in das Rettungswort, zu dem die Wissenschaft für sich allein nur den Weg zu weisen vermag. Als ein selbstgefügter Bau steht das Kranken- und Unfallversicherungswesen da. Mit voller Energie hat die Allgemeinheit den Kampf gegen den schlimmsten Feind, gegen die Tuberkulose, in die Hand genommen. Allenhalben hört man die Werbetrümmer schallen, die aufrufen zum Vernichtungskriege gegen den Alkoholismus. Und während dort das Treiben auf der ganzen Linie in vollem Gange ist, während hier die Propaganda des Wortes und der That einen gemeinsamen Feldzug in's Werk zu setzen sich bemüht, recht hat da und dort bereits der Keim zu einer neuen Unternehmung, zu einem gemeinschaftlichen thatkräftigen Vorgehen gegen das Ueberhandnehmen der Nervenkrankheiten. Anregungen fallen auf fruchtbaren Boden, private Vereinigungen

Jahr Gefängniß, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft. — Die Berufung des Fabrikanten Theodor Bergmann in Gaggenau, den das Schöffengericht Rastatt wegen Vergehens gegen das Wechselstempelgesetz mit einer Geldstrafe von 50 M. belegt hatte, wurde als unbegründet verworfen. — Gegen die Buffetdame Frieda Gag geb. Kiffel von hier erkannte das Gericht wegen hier und in Pforzheim verübter Betrübereien und wegen Urkundenfälschung auf vier Monate und zwei Wochen Gefängniß. — Der Kaufmann Leon Geroß aus Rogny, der seinem Pensionsgeber dem Professor M. Müller hier seit Frühjahr bis Juli nach und nach den Gelddbetrag von 371 M. entwendete, wurde mit fünf Monaten Gefängniß, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft, bestraft.

X Badenweiler, 29. Aug. Die Kapelle des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114 aus Konstanz, welche in Randern im Quartier liegt, hatte heute die Ehre vor dem Großherzoglichen Palais mehrere Vorträge darbringen zu dürfen. Nachher konzertirten sie im Kurpark von 4 bis 7 Uhr.

Y Konstanz, 28. Aug. Nach dem Rechenstiftbericht des Stadtraths über das Jahr 1900 darf das Gesamtergebnis dieses Rechnungsjahres als ein befriedigendes bezeichnet und die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Entwicklung der städtischen Finanzverhältnisse auch in der Folge eine zufriedenstellende sein werde. Die Einnahmen betragen 851 898 M. 98 Pf., die Ausgaben 859 647 M. 66 Pf., so daß sich eine Unzulänglichkeit von nur 7 748 M. 68 Pf. ergab, die den im Vorausschlag vorgesehenen Betriebsüberschüssen früherer Jahre im Betrage von 28 576 M. entnommen werden konnten. Trotz ganz beträchtlicher Mehrerfordernisse konnte dieses Ergebnis erzielt werden, da auch die Einnahme beträchtliche Mehrerträge lieferte. (Gaslaste 10 542 M., Wasserwerk 18 103 M., Umlagen 6 000 M., Kreisbetrieb 8 500 M.) Die Gesamtvermögenslage der Stadtkasse und deren Nebenstellen ist ein günstiger zu nennen, da ein reines Vermögen von 216 804 M. 20 Pf. vorhanden und gegen 1899 eine Besserung um 90 729 M. 97 Pf. eingetreten ist. Der Gesamtvermögensstand der Stadt im weiteren Sinne, also zugleich des Vermögens der Spitalstiftung, der Sparkasse und der sonstigen städtischen Stiftungen verzeichnet bei Einsetzung des Verkaufsaerthes der Liegenschaften und der mit vier Prozent kapitalisirten Renten der Gas- und Wasserwerke ein Bruttovermögen von 21 864 838 M., so daß nach Abzug der Schulden mit 12 236 992 M. ein reines Gesamtvermögen der Stadtgemeinde im Betrage von 9 627 846 M. sich ergibt.

Baden-Badener Rennen

unter Leitung des Internationalen Renncomité's.

Ergebnisse des dritten Renntages, Donnerstag den 29. August.

I. Rennen. Hamilton-Rennen. Unionklubpreis 4 000 Mark. Dem zweiten Pferde werden bis 1 000 M., dem dritten bis 500 M. aus den Einflüssen und Neugeldern garantiert. Entfernung 1 000 m.

Am Start 8 Pferde. 1. Herr Weinberg's „Sastia“, 2. Herr J. Kahn's „Gadeau“, 3. Herr v. Oppenheim's „Firtl“.

II. Rennen. Kosmopolitisches Handicap. Preis 4 000 M. Dem zweiten Pferde werden bis 800 M., dem dritten bis 400 M., dem vierten bis 200 M. aus den Einflüssen und Neugeldern garantiert. Entfernung 1 600 m.

Bei einem Feld von 9 Pferden war 1. Herr Balduin's „Feuerstein“, 2. des Hgl. Preuß. Hauptquartiers Gradis' „Sithpohl“, 3. Herr A. W. Behrens' „Galupla“.

III. Rennen. Großer Preis von Baden. Goldpokal gegeben von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden und garantirt Preishöhe von 80 000 M. Hier von der Goldpokal und 60 000 M. dem Sieger, 10 000 M. dem zweiten, 5 000 M. dem dritten und 3 000 M. dem vierten Pferde. Ferner 2 000 M. dem Trainer des Siegers. Entfernung 2 400 m. 5 Pferde liefen. 1. Herrn. A. v. Schilder's „Semenbrin“, 2. Herrn. E. v. Färber's „Micas“, 3. Herrn. F. Wankel's „Slanderer“, 4. Herr. B. „Patricier“, 5. Dr. J. Wagnin's „Wisp“.

IV. Preis vom Rhein: 3 000 M. Dem zweiten Pferde werden bis 600 M., dem dritten bis 400 M. aus den Einflüssen und Neugeldern garantiert. Entfernung 1 800 m.

Am Start 9 Pferde. 1. Leutnant Briz' „Sonnenberg“, 2. Herr G. Pfaul's „Ribu“, 3. Herrn. E. Höpfer's „Lamorall“.

V. Altes Schloss-Fürdenrennen: Unionklubpreis 3 000 M. Dem zweiten Pferde werden bis 600 M., dem dritten bis 400 M. aus den Einflüssen und Neugeldern garantiert. Entfernung 3 200 m.

Bei einem Feld von 11 Pferden war 1. Herrn. F. Wankel's „Siegwart“, 2. Herrn. R. Daniels' „Zamais“, 3. Herrn. Albin's „Riga“.

VI. Saïda-Steepchase. Garantirt Preishöhe 10 000 M. Hier von 8 000 M. dem Sieger, 1 500 M. dem zweiten und 500 M. dem dritten Pferde. Entfernung 4 000 m.

werden in's Leben gerufen, und schon befiht — seit zwei Jahren — die Reichshauptstadt die erste Volksheilstätte für Nervenranke.

Die Regierung unseres engeren Vaterlandes ist nun auch dieser Frage auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt mit Energie nähergetreten: Das Ministerium des Innern hat an die Verwaltungen der sechs größten Städte des Großherzogthums die Anfrage gerichtet, wie es nach den Verhältnissen des Landes mit dem Bedürfnis nach einer für Verrentenbestellte und Unbestellte bestimmten Heilstätte für Nervenranke bestellt sei, — (und zwar insbesondere im Hinblick auf die Zahl der wegen Nervenleiden in den jeweiligen Krankenhäusern aufgenommenen Personen). Mit dieser Umfrage hat die badische Staatsregierung entschieden einen Schritt von Bedeutung gethan. Schon allein die Erkenntniß, daß so etwas wie Volksheilstätten für Nervenranke gegenwärtig bereits ein ernsthaft zu diskutirendes Thema ist, hätte genügt, das volle Verständnis der Regierung für volkshygienische Fragen darzutun. Die an die Stadtverwaltungen ergangene Umfrage bedeutet aber weit mehr als diese bloße Erkenntniß. Sie bedeutet, daß die badische Staatsregierung gewillt ist, der genannten Frage auch praktisch näher zu treten und die Sache selber in die Hand zu nehmen. Wenn die Stadtverwaltungen von demselben Geiste befeht sind wie die Regierung, dann ist hier der Grundstein zu einer Volksheilstätte gelegt, die sich der Bewegung zur Bekämpfung der Tuberkulose würdig an die Seite stellen kann.

*) Heilstätte für Nervenranke Haus Schönwä in Zehlendorf bei Berlin.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Sonntag, 1. Sept. Abts. A. 1. Abn.-Vorst. (Mittelpreis.) Zum ersten Male: „Der Hochzeitstag“, Schwan in 4 Akten von W. Wolters und Königsbrunn-Schaupp. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Es liefen 8 Pferde. 1. Herrn S. v. Stetten's „Granuale“ 2. Herrn G. Woltmann's „Tridy“, Rittmeister Herzog's „Amazone“ und Mr. B.'s „Ullian Roel“ tobtes Rennen auf dem dritten Platz.

Baden, 29. Aug. Am heutigen dritten Renntag war die Witterung eine recht günstige und der Besuch des Pfingstheimes außerordentlich zahlreich. Alle in Pfingstheim eintreffenden Extrazüge waren stark besetzt und die Teilnehmer an Wagenrennen eine sehr zahlreiche. Die Tribünen aller Plätze waren demnach von einer außerordentlich zahlreichen Zuschauermenge angefüllt, und auf allen Plätzen herrschte ein recht lebhafter Verkehr. Besonders Interesse wurde selbstverständlich dem Kampf um den „Großen Preis von Baden“ entgegengebracht, dessen Ausgang das Publikum in gespanntester Erwartung folgte. Der Sieg fiel diesmal (wie schon gestern telegraphisch gemeldet) einem französischen Stalle, Herrn A. v. Schilder's „Semendria“, zu, ein Resultat, das in Sportskreisen wenig Ueberraschung hervorrief, da es schon seit Wochen mit großer Bestimmtheit vorausgesagt wurde. Dem Besitzer des Pferdes wurde der von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog Friedrich von Baden für dieses Rennen gestiftete goldene Pokal vom Vizepräsidenten des Internationalen Klubs, Grafen Georg Lehndorff, mit einer entsprechenden Ansprache überreicht. Die Rennen verliefen sämtlich ohne Unfall. — Aus Anlaß des heutigen Hauptrennens veranstaltete das Städtische Komitee Abends im Kurgarten ein großes Doppelkonzert sowie italienische Nacht. Die festliche Beleuchtung der Säle des Konversationshauses sowie des Kurgartens bot einen prächtigen Anblick und wurde allgemein bewundert. Das Publikum hatte sich zu der Veranstaltung außerordentlich zahlreich eingefunden. Der Verkehr im Kurgarten war bis zu später Stunde ein sehr reger.

Zur Reise des russischen Kaisers.

(Telegramme.)

St. Petersburg, 29. Aug. Die „Nowosti“ weisen auf die unzweifelhafte Annäherung hin, die im letzten Jahrzehnt zwischen Frankreich und Deutschland sich vollzogen habe. Man müsse die Annäherung bei der Beurteilung der augenblicklichen Lage in Europa und der bevorstehenden Zusammenkünfte berücksichtigen. Die Lage sei nicht nur klar und bestimmt, sondern auch im hohen Grade erfreulich. Rußland, Deutschland und Frankreich wünschten alle drei den Frieden, der auf der Beibehaltung des status quo und auf der Achtung der gegenseitigen Interessen sich gründe. Die Besuche in Danzig und Frankreich ständen damit im engsten Zusammenhange. Man habe keinen Grund für die Erwartung, daß beide Besuche wohlthätige Folgen im Sinne zweifelloser Festigkeit des europäischen Friedens haben würden. — Der „Grasbanin“ sagt, die Nachricht von der Reise des Kaisers nach Frankreich sei nicht nur eine wichtige, sondern auch hocherfreuliche, weil dieses Ereigniß mit der Reise des Kaisers nach Danzig im Zusammenhang stehe. Der Kaiser habe zeigen wollen, daß er den traditionellen Bande der Freundschaft, die das russische Herrscherhaus mit dem Hause Hohenzollern verbindet, treu, ebenso treu aber auch jenem neuen Verhältniß sei, das die Freundschaft zwischen dem französischen und russischen Volke geschaffen habe.

Kopenhagen, 30. Aug. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, sowie die kaiserlichen Kinder werden am Montag auf der Kaiserjacht „Standard“ hier eintreffen und wahrscheinlich in Helsingör landen. Von Helsingör begeben sich der Kaiser und die Kaiserin nach Schloß Fredensborg.

Vom französisch-türkischen Streitfall.

(Telegramme.)

Konstantinopel, 29. Aug. In hiesigen offiziellen türkischen Kreisen wird die durch die Abreise des französischen Botschafters geschaffene Lücke mit aller Ruhe betrachtet. Man hält in diesen Kreisen dafür, daß die Gründe für den Zwischenfall nicht ernstlich genug seien, um einen Bruch in den guten Beziehungen zwischen beiden Ländern herbeizuführen. Gestern fand im Wildy-Palais ein Ministerrat statt, der sich mit dem französisch-türkischen Zwischenfall beschäftigte.

Paris, 30. Aug. Botschafter Constans ist gestern Früh hier eingetroffen und hatte alsbald eine lange Unterredung mit dem Minister des Aeußern, Delcassé. Constans erklärte entgegen der Meldung eines englischen Blattes, er werde, sobald die zur Zeit bestehenden Schwierigkeiten behoben seien, nach Konstantinopel zurückkehren.

Paris, 30. Aug. Der Botschafter Constans beauftragte einem Interviewer, daß der türkische Botschafter Munir Bey ihm gestern einen Besuch abgestattet habe. Die ganze Situation habe sich vorläufig nicht geändert, doch hege er die Hoffnung, daß die Pforte binnen kurzem selber den Streitfall nach den Regeln der Billigkeit erledigen werde. Das Gerücht, mehrere Botschafter hätten die Pforte in ihrem Widerstande gegen Frankreich er-

Dienstag, 3. Sept. Abth. B. 1. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Die Schule der Chemänner“, Lustspiel in 5 Akten von Molière, in deutschen Versen von Ludwig Fulda. — „Die Schule der Frauen“, Lustspiel in 3 Akten von Molière, in deutschen Versen von Ludwig Fulda. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Donnerstag, 5. Sept. Abth. C. 1. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Der Biberpelz“, Komödie in 4 Akten von Gerhart Hauptmann. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Freitag, 6. Sept. Abth. A. 2. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Fischmann als Erzähler“, Komödie in 3 Akten von Otto Ernst. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Sonntag, 7. Sept. Abth. C. 2. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Zum ersten Mal wiederholt: „Der Hochzeitstag“, Schwank in 4 Akten von W. Wolters und Königsbrunn-Schupp. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

muthigt, erklärte Constanz für absolut falsch; sie hätten alle eine durchaus korrekte Haltung beobachtet.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

Köln, 29. Aug. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus London vom 29. Aug.: Hier eingetroffene Privatnachrichten stellen die Verfündigung des Belagerungszustandes in Kapstadt und den Hafenstädten als unmittelbar bevorstehend hin. Die Handelskammer von Kapstadt hat sich zwar sehr entschieden gegen die Maßregel ausgesprochen, doch glaubt man, daß sie nicht zu vermeiden sein wird. Thatsächlich lauten die Nachrichten aus der Kolonie recht ungünstig, was auch in der dortigen englischen Presse zugegeben wird. Der Bezirk Frazerburg steht in offenem Aufruhr und wird von zahlreichen Burentrupps durchzogen. Die telegraphische Verbindung ist unterbrochen. Hunderte von Kolonialrebellenschliffen sind den Buren an. Man erwartet, daß neben Merriman, der auf seiner Farm polizeilich überwacht wird, auch alle anderen Führer der Afrikander verhaftet werden sollen.

Prätoria, 30. Aug. Die Ginsbergmine bei Johannesburg erhielt die Erlaubniß, den Betrieb wieder aufzunehmen.

Zu den Vorgängen in China.

Französischer Einfluß in Canton.

Paris, 29. Aug. Der französische Einfluß in Canton ist seit etwa zwei Jahren in stetigem Wachstum begriffen. Man mißt dieser Thatsache um so größere Bedeutung bei, als Canton in der Nähe von Tientsin liegt, somit dem französischen Handel und dem französischen Einfluß als nächster Hafenplatz im Süden Chinas offen steht. Der vor zwei Jahren dahin entsandte Konsul Harboun hat diese vortheilhafte Sachlage sofort erkannt und sich in geschickter Weise bemüht, auf den damaligen Vizekönig Li-Tung-Tschang Einfluß zu gewinnen. In gleicher Weise hat er sich auch bei dessen Nachfolger und den Mandarinen beliebt gemacht. Seit jener Zeit wurde eine französische Schule und ein französisches Spital in Canton gegründet. Da Canton wiederholt von der Pest heimgesucht wurde, hat es sich Konsul Harboun angelegen sein lassen, nach den Ursachen zu forschen und da er festgestellt hat, daß die Ausbreitung der Krankheit eine Folge der Sorglosigkeit der Bevölkerung ist, hat er dem Vizekönig eine Reihe von Maßregeln empfohlen, welche auch durchgeführt wurden. Seitens der französischen Bevölkerung in Canton wird eine rege Thätigkeit entfaltet. Die Franzosen haben einen regelmäßigen Schiffsverkehr zwischen Canton und mehreren Häfenstädten eingerichtet und ein eigenes Postamt in's Leben gerufen. Der Generalgouverneur von Tientsin, Herr Doumer, konnte sich dabei in seiner Rede darauf berufen, daß Frankreich in jenem Gebiete eine gute Politik verfolgt, die eine günstige kommerzielle Lage zur Wirkung hat. Jetzt werde es in die reiche Provinz Kwangtung vorzudringen, deren Bevölkerung vielleicht ein wenig unruhig ist, da aber der chinesische Charakter genügend bekannt ist, werde man die Mittel finden, um auch dort zum Ziele zu gelangen.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Potsdam, 30. Aug. Seine Majestät der Kaiser nahm gestern den Vortrag des Reichsanwalters Grafen v. Bülow entgegen, der sodann an der Frühstückstafel im Neuen Palais theilnahm.

Berlin, 30. Aug. Heute Vormittag 10 Uhr wurde in der Siegesallee das vorletzte der geplanten Standbilder, dasjenige des Kurfürsten Johann Siegmund mit den Büsten des Grafen Fabian zu Dohna und Thomas v. d. Knefbeck enthüllt. Anwesend waren das Kaiserpaar und das Gefolge, die Minister v. Rheinbaben und v. Hammerstein. Seine Majestät der Kaiser überreichte dem Künstler den Rothen Adler-Orden 4. Klasse.

Köln, 30. Aug. Ueber die Unterbrechung der Reise des Prinzen Tschun erzählt die „Köln. Ztg.“, daß sie sowohl auf Gründe des Empfangsereignisses, als auch darauf zurückzuführen ist, daß eine Fortsetzung der Reise so lange unstatthaft erscheint, als von chinesischer Seite in Peking dem formellen Abschluß der Durchführung des Friedensvertrags noch immer Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Auch über den Wortlaut der Ansprache, die Prinz Tschun dem Kaiser halten soll, finden noch Verhandlungen statt, von deren befriedigender Beendigung die Weiterfahrt nach Berlin abhängt.

Wien, 29. Aug. Die „N. Fr. Pr.“ bezweifelt, daß der gestern signalisirte Artikel des „Pester Lloyd“ betreffend die jüngsten Ereignisse auf der Balkanhalbinsel vom Wiener Ballplatz inspirirt sei und fragt, was die Urache des accentuirten Mißtrauens in die Absichten Rußlands bezüglich der Einhaltung der mit Oesterreich getroffenen Vereinbarung sein möge. Das Blatt erinnert an die mit den Ausführungen des Blattes in vollständigem Widerspruch stehenden Erklärungen des Grafen Goluchowski in den letzten Delegationen über die österreichisch-russische Verständigung und fragt, ob die Auffassung der Regierung sich in kurzer Zeit derart geändert haben sollte, daß nicht bloß die Ereignisse auf dem Balkan, sondern schon die Kommentirung derselben, schädliche Rückwirkungen auf die gegenseitigen Beziehungen der beiden Großmächte auszuüben vermöchten. Das „N. Wiener Ztbl.“ sagt, so fest es stehe, daß Oesterreich-Ungarn mit aller Loyalität und mit der strengsten Korrektheit an dem Balkan-Einvernehmen mit Rußland festhalte, so müsse schließlich zugegeben werden, daß auch das russische Kabinett im Laufe der Jahre zahlreiche Beweise dafür geboten habe, daß es dies Einvernehmen nach jeder Richtung hin respektire. Man müsse keineswegs als erwiesen annehmen, daß das offizielle Rußland alles gutheiße, was in der jüngsten Zeit auf dem Balkan geschehen ist und zumeilen

die Signatur von Vorbereitungen für eine Aenderung des status quo deutlich verrathe, zugleich auch einen ausgeprochenen österreichfeindlichen Charakter aufweise. Das Blatt ist überzeugt, daß es auch wieder gelingen werde, den Schatten zu zerstreuen. Auch das „Wiener Ztbl.“ glaubt nicht, daß Rußland sich in das Wagniß einlasse, einen Weg einzuschlagen, der, wenn auch nicht den europäischen Frieden, so doch den Frieden auf dem Balkan gefährden könnte.

Prag, 30. Aug. Die Landtagswahlen in Böhmen sind für die Landgemeinden für den 8. Oktober, für die Städte für den 11. Oktober für die Handelskammer für den 14. Oktober und für den Großgrundbesitz für den 15. Oktober ausgeschrieben.

Budapest, 30. Aug. Die Debrecziner Polizei verhaftete vor einigen Tagen eine verdächtige Person, die sich Johann Nagy nannte und angeblich Freirei und aus dem Stranckenbau von Nitragnaga wegen schlechter Behandlung gelassen zu sein. Die Polizei stellte Nachforschungen an und erhielt die Antwort, daß der Verhaftete Anton Tschak heißt und ein aus Schlesien gebürtiger Anarchist sei. Er habe bei seiner Flucht aus dem Stranckenbau einen Brief zurückgelassen, worin er unter Schmähungen auf Seine Majestät den Kaiser mit einem Attentat droht. Ferner heißt es in dem Briefe: Unter anderem sind noch von den Kugeln, welche für König Humbert bereitet wurden, vorhanden. Es wird in Ungarn Trauer sein, welche wir Anarchisten bereiten werden. Tschak gab zu, den Brief geschrieben zu haben und Anarchist zu sein.

Saag, 30. Aug. Das hiesige diplomatische Corps ernannte den Generalsekretär im Ministerium des Aeußern, Grafen Rußsénars, zum Generalsekretär des internationalen Schiedsgerichtshofes.

Paris, 30. Aug. Gegenüber der von den Nationalisten verbreiteten Meldung, daß General Boisdeffre anlässlich des Besuchs des Czaren reaktivirte werde und ein Corpskommando erhalten soll, wird offiziell erklärt, daß der Ministerrath sich mit dieser Frage bisher nicht beschäftigt habe und sich auch gelegentlich der bevorstehenden Ernennungen neuer Corpskommandanten nicht beschäftigen werde.

Paris, 30. Aug. Der „Figaro“ spricht den Wunsch aus, daß die infolge der antisemitischen Ruhestörungen in Algerien zu längeren Gefängnisstrafen verurtheilten Agitatoren anlässlich des Czarenbesuchs begnadigt werden mögen. — Der Abgeordnete Drumont kündigt in der „Libre Parole“ an, daß er den Ministerpräsidenten wegen der willkürlichen Handlungen des neuen Präfekten von Algier Rostan, der mehrere antisemitische Versammlungen verboten hat, interpelliren werde.

Madrid, 30. Aug. Der Minister des Aeußern erklärte auf Befragen, es bestehe kein Bündniß zwischen Spanien und Rußland.

Sofia, 29. Aug. Die Sobranje, die heute wieder zusammengetreten ist, um den Bericht der parlamentarischen Kommission über die Anlage gegen die Mitglieder des früheren Ministeriums Zwantschow und Kadoslawow entgegenzunehmen, mußte die Sitzungen bis auf Samstag vertagen, da eine dreitägige Frist zwischen der Zustellung der Vorladung an die Angeklagten und der Verhandlung nicht innegehalten war. Der Bericht beantragt die Erhebung der Anlage vor dem Staatsverichtshofe gegen die früheren Minister Zwantschow, Kadoslawow und Tenev wegen Verletzung der Verfassung, Hochverraths und Schädigung der Staatsinteressen.

Konstantinopel, 30. Aug. Der Anatolischen Bahngesellschaft ist gestern das auf Grund eines Erlasses des Sultans genehmigte Statut der Hafengesellschaft von Haibar Pascha durch den Arbeitsminister zugestellt worden.

New-York, 30. Aug. Nachrichten zufolge, die durch einen kostarikanischen Dampfer von Colon nach Kingston gelangt sind, entwickeln die Aufständischen große Thätigkeit in der Umgebung von Colon und Panama. Die Regierung von Columbien macht alle möglichen Anstrengungen, sie aus ihren starken Stellungen zu vertreiben. Sie sandte am 26. August eine große Anzahl Truppen von Panama ab, um den Angriff, den die Aufständischen auf Buenaventura machten, abzuschlagen.

Verschiedenes.

Berlin, 30. Aug. (Telegr.) Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht eine Allerhöchste Kabinettsordre, welche bestimmt, daß, um das Andenken des Generalkassabazars der Armee Coler zu ehren, sämtliche Mitglieder des Sanitäts-offizierscorps eine dreitägige Trauer anlegen sollen.

Königsberg, 30. Aug. Ueber den großen Brand in der russischen Grenzstadt Wjstjken meldet die „Königsb. Hartungsche Ztg.“: Das Feuer hatte einen viel größeren Umfang, als anfänglich angenommen wurde. Gegen 300 Gebäude verbrannten, eine Person ist umgekommen. Wie es heißt, verursachte ein mit Streichhölzern spielender Knabe den Brand.

Osabrück, 29. Aug. (Telegr.) Die letzte öffentliche Sitzung der Generalversammlung deutscher Katholiken wurde heute abgehalten. Justizrath Trimborn hielt die Schlußrede.

Budapest, 29. Aug. (Telegr.) In dem Dorfe Osekut im Komitat Beszprim brannten 35 Häuser nebst Nebengebäuden ab. Bei dem Brande sind viele Hausthiere zu Grunde gegangen und große Futtermittelvorräthe vernichtet worden.

Christiania, 29. Aug. (Telegr.) Nach einem Telegramm des Sekretärs Baldwins aus Hammerfest an den Sekretär des hiesigen amerikanischen Konsulats ist der norwegische Dampfer „Fritjof“, der die Expedition auf Franz Josephs-Land ausgerüstet und verproviantirt hat, hier angekommen. Die Expedition ist bei Kap Ziegler, 34,2° nördlicher Breite, 55,52° östlicher Länge gelandet. Alle Mitglieder der Expedition befinden sich wohl. Die Reise von Norwegen nach dem Kap Ziegler dauerte einen Monat. Als „Fritjof“ am 23. August das Kap Ziegler wieder verließ, waren die Bedingungen für das Vordringen nach dem höheren Breitengrad günstig. Baldwin beabsichtigte, am nächsten Tage nordwärts zu ziehen. In Hammerfest verlautet, die Expedition Baldwin's erbeute auf der Reise nach Franz Josephs-Land bisher unbekanntes Jensein.

Meteorbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd., d. 30. Aug. 1901. Die Depression, welche in den letzten Tagen über dem südlichen Norwegen gelegen war, ist nach dem nordöstlichen Europa abgezogen und gleichzeitig hat sich der hohe Druck, dessen Kern noch im Westen liegt, von da aus mit in das Binnenland herein ausgedehnt. Bis Westdeutschland herein ist deshalb Aufklaren erfolgt, sonst herrschte am Morgen aber noch trübes und regnerisches Wetter. Wenig bewölkt und wärmeres Wetter ist zu erwarten.

Statt besonderer Mittheilung.
Todes-Anzeige.

Verwandten und Freunden machen wir die schmerzliche Mittheilung von dem heute Vormittag nach längerem Leiden im Alter von 78 Jahren erfolgten Hinscheiden unseres theuren Onkels, des Herrn

August Hoyer,

Privatier,
früheren Geschäftsleiter der Sektion Karlsruhe
des deutschen Phönix.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Karlsruhe, den 30. August 1901.

Blumenspenden bitten wir im Sinne des Entschlafenen zu unterlassen.

Die Beerdigung findet Sonntag den 1. September, Nachmittags 3 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.

Trauerhaus: Zähringerstr. 98.

M-779

**Tillmanns'sche Eisenbau
Aktien-Gesellschaft
Remscheid**

Wellbleche in allen Profilen u. Stärken
Eiserne Dächer und Hallen

Vollständige eiserne Bauwerke

mit und ohne innere Holzverschalung in jeder Grösse und Form.

Ziehung unwiderruflich 3. Oktober 1901.

II. Pfälz. Pferde-Lotterie II. Serie

600 Gewinne. Haupttreffer: 1 Jagdwagen u. Pferd u. Geschirr i. W. von Wfr. 2000.—
Loose à M. 1.—, 11 Loose M. 10.—, Porto und Ziehungskliste 30 Pfg. extra empf. Hauptvertr. Stadtschreiber Matheis, Zweibrücken, sowie in Karlsruhe bei Carl Götz, Bankgeschäft, Bebelstraße.

COLOSSEUM

Sonntag den 1. September:
Zwei Eröffnungs-Vorstellungen.
Anfang 4 und 8 Uhr.

Auftreten nur von Artisten der ersten Varietés der Welt.
La belle Alexandrine, Drahtseilkünstlerin.
Arry Harry, komisch, musikal. Gentleman.
Dollares-Truppe, 5 Personen, großartige patetische Akrobaten.

Noch nie verschoben!
**III. u. letzte B.-Badener
Hamilton Geldlotterie**
Ziehung sicher 11. u. 12. Oktober.
2288 Geldgewinne
zahlbar ohne Abzug im Betrag
v. Mk. 42000
Hauptgewinn Mk. 20000
1 Gewinn v. Mk. 20000
1 Gew. à 5000 = Mk. 5000
2 Gew. à 1000 = " 2000
4 Gew. à 500 = " 2000
20 Gew. à 100 = " 2000
100 Gew. à 20 = " 2000
200 Gew. à 10 = " 2000
560 Gew. à 5 = " 2800
1400 Gew. à 3 = " 4200

**X. Strassburger
Pferde-Lotterie**
Ziehung sicher 16. November.
1200 Gew. i. W.
v. Mk. 42000
Hauptgewinn Mk. 10000, 3000 etc.
Loose jeder Lotterie à 1 M.
11 Loose 10 Mk.
Porto und Liste je 25 Pf. extra
empfiehlt **J. Stürmer**,
Generaldebit Strassburg i. E.

Suche für meine Tochter, 20 Jahre alt, eine passende Stelle, am liebsten zu größeren Kindern.
Geht. Offerten sub M. 755 an die Expedition.

Stadtgarten-Theater

Karlsruhe. M-676
Direktion: Dr. Th. Loewe.

Sonntag den 1. September:
Letzte Vorstellung:

Die Haubenlerche.

Schauspiel in vier Akten von Ernst von Wildenbruch
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr, Anfang 7 1/2 Uhr.

Für ein Anwaltsbureau in Karlsruhe wird ein tüchtiger **erster Gehilfe** gegen gute Bezahlung gesucht. Eintritt per 1. od. 15. Sept. Erfahrung im Kosten- u. Vollstreckungswesen erforderlich. Ang. m. Zeugn. u. M. 698 a. d. Exp.

Flügel und Pianinos

von **Julius Blüthner**
empfiehlt der Alleinvertreter **Ludwig Schweisgut**,
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.

Café, Weinrestaurant
Hôtel Erbprinz 1. September 1901.
S. F. Kipfer.

Bei der unterzeichneten Stelle ist die Stelle des

Kassengehilfen

und zwar mit Aussicht auf spätere etatmäßige Anstellung mit einem Finanzassistenten, Finanzgehilfen oder Militäranwärter auf 1. Oktober d. J. zu besetzen.
Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen und eines Lebenslaufes alsbald melden.
Freiburg, den 29. August 1901.
Gr. Universitäts-Administration.

Kopistenstelle.

Die hiesige Kopistenstelle ist auf 1. Oktober d. J. neu zu besetzen. Jahresvergütung 600 M. nebst Abschreibungsgebühren. Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen bis 15. September d. J. melden.
Stettin, den 28. August 1901
Großh. Amtsgericht.
Dr. A. Fuchs. M-773.1

Bürgerliche Rechtskreise.

Konkurs.
M-736.2. Nr. 32 535. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hermann Maywald in Karlsruhe, Inhaber der Firma Hermann Maywald, Cartonagenfabrik hier, wurde, da die Zahlungsunfähigkeit desselben dargelegt ist, heute am 27. August 1901, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann Karl Burger hier ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 22. September 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 24. September 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem diesseitigen Gerichte, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 8, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. September 1901 Anzeige zu machen.
Karlsruhe, den 27. August 1901.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Ott.

M-767. Nr. 32 536. Karlsruhe. Ueber das Vermögen der Hermann Maywald Ehefrau geb. Hillebrecht in Karlsruhe wurde, da die Zahlungsunfähigkeit der Maywald Ehefrau dargelegt ist, heute am 27. August 1901, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann Karl Burger hier ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 22. September 1901 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 24. September 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem diesseitigen Gerichte, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 8, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. September 1901 Anzeige zu machen.
Karlsruhe, den 27. August 1901.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Ott.

M-767. Nr. 32 536. Karlsruhe. Ueber das Vermögen der Hermann Maywald Ehefrau geb. Hillebrecht in Karlsruhe wurde, da die Zahlungsunfähigkeit der Maywald Ehefrau dargelegt ist, heute am 27. August 1901, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann Karl Burger hier ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 22. September 1901 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 24. September 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem diesseitigen Gerichte, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 8, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. September 1901 Anzeige zu machen.
Karlsruhe, den 27. August 1901.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Ott.

M-766. Mannheim. Zur gerichtlich genehmigten Schlussverteilung in dem Konkurs über das Vermögen des Theodor Künzler, Spezialehändler hier, sind M. 975 86 verfügbar. Dabei sind zu berücksichtigen: M. 940 bevorrechtigte, M. 6293,72 unbedingte Forderungsbeträge.
Mannheim, den 29. August 1901.
Der Konkursverwalter:
Friedrich Bühler.

M-765. Nr. 25 191. Vörrach. Ueber das Vermögen des Steinbauersmeisters Georg Sauer in Steinach wurde heute am 27. August 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Genannte die Eröffnung des Konkurses wegen Zahlungsunfähigkeit beantragt hat.
Der Kaiserlich Reichsgerichtsrath in Vörrach wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 13. September 1901 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 20. September 1901, Vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. September 1901 Anzeige zu machen.
Vörrach, den 27. August 1901.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Steinmann.

M-710. Nr. 24011. Vörrach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Sattlers und Tapeziers Karl Riehm in Vörrach wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und nach Vornahme der Schlussverteilung mit Beschluss des hiesigen Gerichts vom 24. d. Mts. aufgehoben.
Vörrach, den 26. August 1901.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Steinmann.

M-737. Billingen. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Wagners Josef Wehrle von Schönenbach wurde, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 8. Mai 1901 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom 8. Mai 1901 bestätigt ist, aufgehoben.
Billingen, den 27. August 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bernauer.

M-768. Nr. 16 354. Konstanz. Den Konkurs Kaver Günther hier betr.
Der auf Samstag den 31. August, Nachmittags 4 Uhr, angelegte nachträgliche Prüfungstermin wird hierdurch auf Antrag des Verwalters verlegt auf Donnerstag den 10. Oktober 1901, Nachmittags 4 Uhr.
Konstanz, den 29. August 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B.

Mayer.
Vermögensabsonderung.
M-764. Nr. 16 195. Konstanz. Durch Urteil des Gr. Amtsgerichts Konstanz vom heutigen Tage wurde die Bädermeisterin Emil Stoppel Ehefrau, Maria geb. Heppeler von Konstanz, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
Konstanz, den 26. August 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B.

Mayer.
Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Namensänderungen.
M-696. Karlsruhe.
Namensänderung betreffend.
Der am 29. November 1847 zu Neckarbischofsheim geborene Amtsgerichtsdieners Leopold Seam in Vörrach möchte seinen Familiennamen in „Seam“ ändern.
Etwasige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen.
Karlsruhe, den 23. August 1901.
Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung:
Beyerer.
Schellenberg.

M-694. Karlsruhe.
Namensänderung betreffend.
Der am 11. Januar 1880 zu Heidelberg geborene Buchhalter Eugen Unrath in Berlin möchte seinen Familiennamen in „Unrath“ ändern.
Etwasige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen.
Karlsruhe, den 24. August 1901.
Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung:
Beyerer.
Winter.

M-695. Karlsruhe.
Namensänderung betreffend.
Der am 1. Juli 1853 zu Mannheim geborene, hiesig mohnhafte Kaufmann Louis Dreifuh möchte den weiteren Vornamen „Ernst“ annehmen.
Etwasige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen.
Karlsruhe, den 24. August 1901.
Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung:
Beyerer.
Winter.

M-777. Karlsruhe.
**Badisch-Württembergischer
Thierverkehr.**
Mit sofortiger Wirkung sind zwischen der Station Heilbronn-Südbahnhof und den in den Tarif aufgenommenen Badischen Stationen über verchiedene Nebenwege direkt Frachtsätze zur Einführung gekommen. Die Abfertigung ist jedoch nur auf Thiere in Wagenladungen beschränkt.
Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.
Karlsruhe, den 28. August 1901.
Großh. Generaldirektion
der Badischen Staatseisenbahnen.

M-778. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Mit Gültigkeit vom 1. September l. J. werden die badischen Stationen: Badheim, Bleibach, Döggingen, Elzach, Gutach i. B., Hausen v. Wald, Hellingen, Kappel b. Lentzrich, Kollnau, Löffingen, Oberwinden, Röttenbach i. B. und Unabingen in den Frankfurt Hessisch-Südwestdeutschen Verband, Tarifheft A 3 (Berkehr Direktionsbezirk Frankfurt a. M.—Baden) einbezogen.
Nähere Auskunft erteilen die Stationen und das diesseitige Gütertarifbureau.
Karlsruhe, den 27. August 1901.
Großh. Generaldirektion.

M-775. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Für die auf den nachbezeichneten Ausstellungen angelegten und unverkauft gebliebenen Gegenstände und Thiere auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen frachtfreie Rückförderung gewährt:
1. Ausstellung für Unfall-Schutz und -Verhütung, Sanitäts- u. Rettungswesen in Frankfurt a. M. (5. bis 27. Oktober 1901)
2. Ausstellung für Kunst, Naturgeschichte und Genesungsmittel etc. in Würzburg (21. bis 30. September 1901).
3. Ausstellung von Hunden aller Rassen in Frankfurt a. M. (22. bis 23. September 1901).
4. Allgemeine Geselligkeitsausstellung in Darmstadt (7. bis 9. September 1901).
Karlsruhe, den 28. August 1901.
Großh. Generaldirektion.

M-776. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Mit dem 5. September 1901 wird in Ziffer 2 der Erklärungen zu den Tarifstellen des Güter- u. Tarif-Bausel bad. Bahnhofs und Waldshut-Gothardbahn vom 1. November 1897 die lit. e) sammt Anmerkung durch nachstehende Bestimmung ersetzt:
„e. nach und von den belgischen Stationen. Ausgenommen sind Sendungen nach und von Antwerpen transit, sowie Antwerpen (Gare centrale, Bassins und Entrepôt) loco, bei denen in dem Frachtbriebe Beförderung über „Herbestal“ vorgeschrieben ist.“
Karlsruhe, den 28. August 1901.
Großh. Generaldirektion.

M-780. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Mit sofortiger Gültigkeit werden die an den Neubautrecken Neustadt im Schwarzw. — Donaueschingen u. Waldkirch-Elzach gelegenen Stationen Döggingen, Döggingen, Hausen v. Wald, Hellingen, Kappel b. Lentzrich, Löffingen, Röttenbach i. B. und Unabingen, sowie Bleibach, Elzach, Gutach i. B., Kollnau und Oberwinden in den Saartariff Nr. 5 aufgenommen. Nähere Auskunft erteilen die Stationen.
Karlsruhe, den 29. August 1901.
Großh. Generaldirektion.